

Balingen, 17.11.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 30.11.2021

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Auflösung des Sonderkontos Bürgerkontakt**Anlagen**Beschlussantrag:**

1. Die durch den bisherigen Betrieb des BürgerKONTAKTS gebildete Sonderrücklage bleibt bis auf weiteres bestehen. Die endgültige Auflösung und Verwendung der Mittel erfolgt sukzessive entsprechend der Umsetzung der Vorschläge des BürgerKONTAKTS.
2. Der Verwendung der Mittel der bisherigen Sonderrücklage „BürgerKONTAKT“ wird entsprechend dem Vorschlag des BürgerKONTAKTS zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

einmalig

jeweils ca. 64.500 € im Haushalt 2022

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Entwicklung von Angeboten für ältere Mitbürger/innen hat die Stadt Balingen 1995 gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern im Gebäude Filserstr. 9 den BürgerKONTAKT eingerichtet. Seither wurde auf der Grundlage der städtischen Altenhilfeplanung von vielzähligen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bürgerschaftlichem Engagement ein vielseitiges Programmangebot gestaltet sowie die Bewirtschaftung des Cafétreffs durchgeführt.

Mit Datum vom 10.05.2005 hat der damalige Oberbürgermeister Dr. Merkel eine Verfügung über den Betrieb des BürgerKONTAKT Balingen erlassen. In dieser Verfügung ist u.a. geregelt, dass die Ausgaben und Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Cafétreffs über die Stadtkasse verbucht werden. Anfallende Überschüsse daraus sollen ausschließlich für Vorhaben des BürgerKONTAKT verwendet werden. Deshalb sollen die erwirtschafteten Überschüsse aus dem Cafébetrieb im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage mit der Zweckbestimmung „BürgerKONTAKT“ zugeführt werden.

II. Auflösung des Sonderkontos bzw. der Sonderrücklage BürgerKONTAKT

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2021 (Vorlage Nr. 2021/302) den Vorschlägen der Verwaltung zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Generationenhauses Balingen einstimmig zugestimmt.

U.a. wurde dargestellt, dass bedingt durch den altersbedingten Wandel im Bürgerkontaktteam die ehrenamtlichen Strukturen der letzten Jahrzehnte schon jetzt teilweise weniger geworden sind und nach und nach wegbrechen. So wurden von der hauptamtlichen Begleitung schon seit einigen Jahren insbesondere die finanzielle Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen des Cafétreffs sowie die Einkäufe von Lebensmitteln und Getränken übernommen.

Die Übernahme dieser Tätigkeiten durch die hauptamtlichen städtischen Mitarbeiter/innen bedingen nun die Auflösung des bisherigen Sonderkontos bzw. der bisherigen Sonderrücklage „BürgerKONTAKT“ mit Ablauf des 31.12.2021.

Ab dem 01.01.2022 soll die Finanzierung und Abrechnung aller Angebote des Generationenhauses ausschließlich entsprechend der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften über den Haushalt der Stadt Balingen erfolgen.

III. Verwendung des Guthabens der Sonderrücklage „BürgerKONTAKT“

Als Ergebnis des langjährigen Betriebs des Cafétreffs weist die entsprechende Sonderrücklage „BürgerKONTAKT“ zum 31.12.2020 ein Guthaben von 64.426,41 € auf.

Nach dem Willen des Senats als bisherigem Entscheidungsorgan des BürgerKONTAKTS soll das Guthaben der Sonderrücklage wie folgt verwendet werden:

- Ca. 50.000 € sollen für die Anschaffung von generationenübergreifenden Bewegungsgeräten in einem Mobilitätsgelände im Rahmen der Gartenschau 2023 eingesetzt werden.
- Ca. 8.500 € sollen für Projekte des bisherigen BürgerKONTAKTS eingesetzt werden. Über die konkrete Verwendung entscheidet die städtische Leitung des Generationen-

hauses.

- Ca. 6.000 € sollen für die Anerkennungskultur der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Generationenhauses im Jahr 2022 vorgesehen werden. In den kommenden Jahren soll jeweils ein ähnlicher Betrag für die Anerkennungskultur in den Haushalt eingestellt werden. Über die konkrete Verwendung entscheidet die städtische Leitung des Generationenhauses.

Sowohl das Gremium als auch die Verwaltung sprechen den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des BürgerKONTAKTS und insbesondere den Angehörigen des bisherigen Senats Dank und Anerkennung für die jahrelang geleistete Arbeit und die Vorschläge zur Verwendung des Guthabens der Sonderrücklage aus.

Harry Jenter